



**Sechste Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
an der Universität Bayreuth
vom 25. Februar 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2014 (AB UBT 2014/040), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 2020 (AB UBT 2020/053), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird in der Angabe zu § 2 der Passus „Studium und Bachelorprüfung“ durch das Wort „Vollzeitstudium“ ersetzt.
2. In § 2 wird in der Überschrift der Passus „Studium und Bachelorprüfung“ durch das Wort „Vollzeitstudium“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird der Passus „einer Teamprojektarbeit,“ gestrichen.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Im ersten Semester des Studiums findet für alle Studierenden das Modul „Motivation und Einführung Materialwissenschaft“ statt, welches erste Einblicke in den Studiengang und in die Thematik der Materialwissenschaft gibt sowie die Motivation für den Studiengang stärken soll. ²Im letzten Semester des Studiums findet für alle Studierenden das Modul „Aktuelle Entwicklungen in der Materialwissenschaft“ statt, welches Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Zukunftsthemen im Rahmen der Materialwissenschaft gibt sowie die Studierenden zur Vertiefung und Weiterführung des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang motivieren soll. ³Der Kompetenzerwerb in den in Satz 1 und 2 genannten Modulen kann nur durch die Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen erreicht werden.“

4. In § 11 Abs. 9 Satz 1 wird der Passus „Seminare, Praktika und die Teamprojektarbeit“ durch den Passus „Seminare und Praktika“ ersetzt.

5. § 12 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Ziffer „15“ durch die Ziffer „18“ ersetzt.

b) In Satz 2 wird das Wort „acht“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt.

6. In § 19 Abs. 3 werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
 „³Wird die begonnene Bachelorarbeit aufgrund der Höchststudiendauer nach § 18 Abs. 2 nicht bestanden, so kann die Bachelorarbeit bis zum Ende der vorgesehenen Bearbeitungszeit als Wiederholung fortgeführt werden; der Studierende hat dies bis zum Ablauf der Höchststudiendauer nach § 18 Abs. 2 dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. ⁴Wird die Bachelorarbeit dann mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.“

7. In § 23 Abs. 5 Satz 4 wird das Wort „Prüfung“ jeweils durch das Wort „Modulprüfung“ ersetzt.

8. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) In der Modulzeile „GÖ Gesellschaftswissenschaftliche und ökonomische Grundlagen“ wird in der fünften Spalte nach dem Wort „Studiengangs“ das Sonderzeichen „*“ eingefügt.

b) Die Modulzeile „TPA Teamprojektarbeit“ wird durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„AEM	Aktuelle Entwicklungen in der Materialwissenschaft	2	1	-
EM	Ethik und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens		1	Schriftliche Ausarbeitung“

- c) In der Modulzeile „BT Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)“ wird in der vierten Spalte die Ziffer „8“ durch die Ziffer „12“ ersetzt.
- d) Am Ende der Tabelle wird folgende Fußnote angefügt:

„*Eine Wiederholungspflicht für eine nicht bestandene Prüfung im Modul GÖ besteht nicht, soweit eine andere fachabhängige Prüfungsleistung gewählt und bestanden wurde.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. Februar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 10. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 18. Februar 2021, Az. A 3375/7 - I/1.

Bayreuth, 25. Februar 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 25. Februar 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2021.